

Landkreis Wolfenbüttel.  
z.Hd. Frau Landrätin Steinbrügge  
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel

---

**Anregung nach § 34 NKomVG  
Hier - Radweg an der B 6 zwischen der Abzweigung L 670  
und der OD Baddeckenstedt**

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,

die Unterzeichner beantragen, dass sich der Kreistag nach § 34 NKomVG mit folgender Anregung auseinandersetzt.

Der kombinierte Rad- und Fußweg an der Bundesstraße 6 zwischen der Einmündung zur L 670 und der Ortsdurchfahrt (OD) Baddeckenstedt, der sich somit verkehrsrechtlich noch auf freier Strecke befindet, wird vor allem von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Elbe genutzt, um mit dem Fahrrad zur Schule nach Baddeckenstedt oder zum Bahnhof Baddeckenstedt zu fahren.

Dabei ist der kombinierte Rad- und Fußweg an der Bundesstraße 6 zwischen dem Bahnübergang - Abschnitt 960 Station 0,100 und dem Beginn der OD Baddeckenstedt, n u r durch Leitpfosten und

Leitlinien von der Fahrbahn zur Bundesstraße 6 getrennt.

Die vorhandenen Leitlinien, sowie die Leitpfosten bieten keinen ausreichenden Schutz der Verkehrsteilnehmer auf dem kombinierten Rad- und Fußweg.

Im übrigen Bereich ist der kombinierte Rad- und Fußweg auf der Bundesstraße 6 im Landkreis Wolfenbüttel, baulich durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt.

In der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VWV-STVO) heißt es:

zu § 45 RZ 56

#### **„IV. Überprüfung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen**

1. Die Straßenverkehrsbehörden haben bei jeder Gelegenheit die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs zu prüfen. Dabei haben sie besonders darauf zu achten, daß die Verkehrszeichen und die Verkehrseinrichtungen, auch bei Dunkelheit, gut sichtbar sind und sich in gutem Zustand befinden, daß die Sicht an Kreuzungen, Bahnübergängen und Kurven ausreicht und ob sie sich noch verbessern läßt. Gefährliche Stellen sind darauf zu prüfen, ob sie sich ergänzend zu den Verkehrszeichen oder an deren Stelle durch Verkehrseinrichtungen wie Leitpfosten, Leittafeln oder durch Schutzplanken oder durch bauliche

**Maßnahmen ausreichend sichern lassen.**  
**Erforderlichenfalls sind solche Maßnahmen**  
**bei der Straßenbaubehörde anzuregen.**

Straßenabschnitte, auf denen sich häufig Unfälle bei Dunkelheit ereignet haben, müssen bei Nacht besichtigt werden.“

Die Unterzeichner sind der Auffassung dass in dem Bereich zwischen dem

Bahnübergang

(Abschnitt 960 - Station 0,100)

und

der OD Baddeckenstedt

(Abschnitt 950 - Station 0,280)

und insbesondere zwischen der

Einmündung L 670

(Netzknottennummer 3927024 - Abschnitt 960  
- Station 0,000)

und der

OD Baddeckenstedt

(Abschnitt 950 - Station 0,280)

sich um eine gefährliche Stelle, insbesondere für die Verkehrsteilnehmer auf dem kombinierten Rad- und Fußweg handelt.

Hinzu kommt dass dieser kombinierte Rad- und Fußweg auch noch als Schulweg benutzt wird, so dass dieser auch entsprechend gesichert werden muss.

In der Vergangenheit wurden in diesem Bereich immer wieder Leitpfosten umgefahren, so dass eine Sicherung durch Leitlinien und Leitpfosten als nicht ausreichend angesehen werden kann.

Aus diesem Grunde beantragen die Unterzeichner nach § 34 NKomVG dass der Kreistag folgende Anregung in Betracht zieht:

Der Kreistag beschließt,

- 1.) Die Straßenverkehrsbehörde überprüft nach den VWV-STVO zu § 45 (RZ 56) IV 1. ob eine Verkehrsgefährdung für die Verkehrsteilnehmer auf dem kombinierten Rad- und Fußweg besteht
  
- 2.) Sollte die Straßenverkehrsbehörde ebenso zu dem Schluss kommen, wie die Unterzeichner, regt die Straßenverkehrsbehörde bei der zuständigen Straßenbaubehörde in Goslar an, entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

Diese könnten zum Beispiel sein:

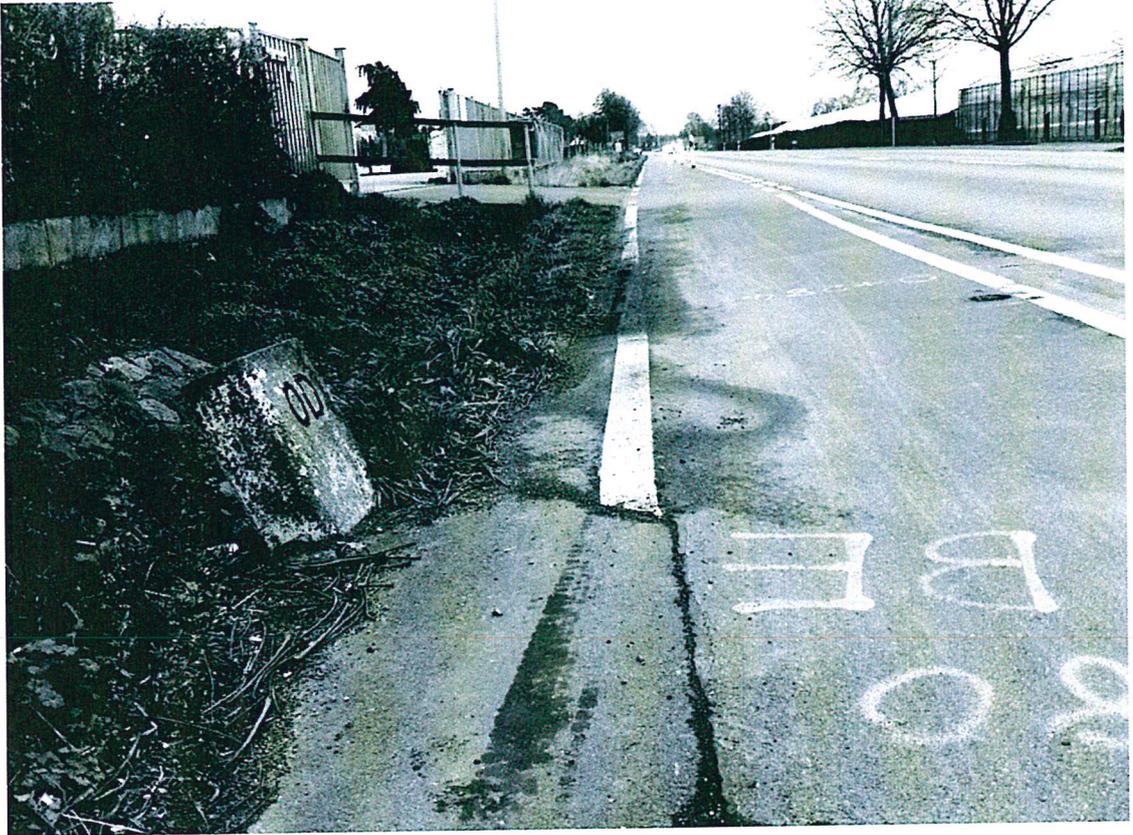
- a) das Aufstellen von Schutzplanken in dem Bereich zwischen der Abzweigung L 670 und der OD Baddeckenstedt
- b) die Verrohrung des vorhandenen Straßengrabens und die Verschwenkung des kombinierten Rad- und Fußweges auf den noch vorhandenen Graben, so dass eine bauliche Trennung zwischen Rad- und Fußweg und der Fahrbahn der

Bundesstraße 6 durch einen Grünstreifen entsteht.

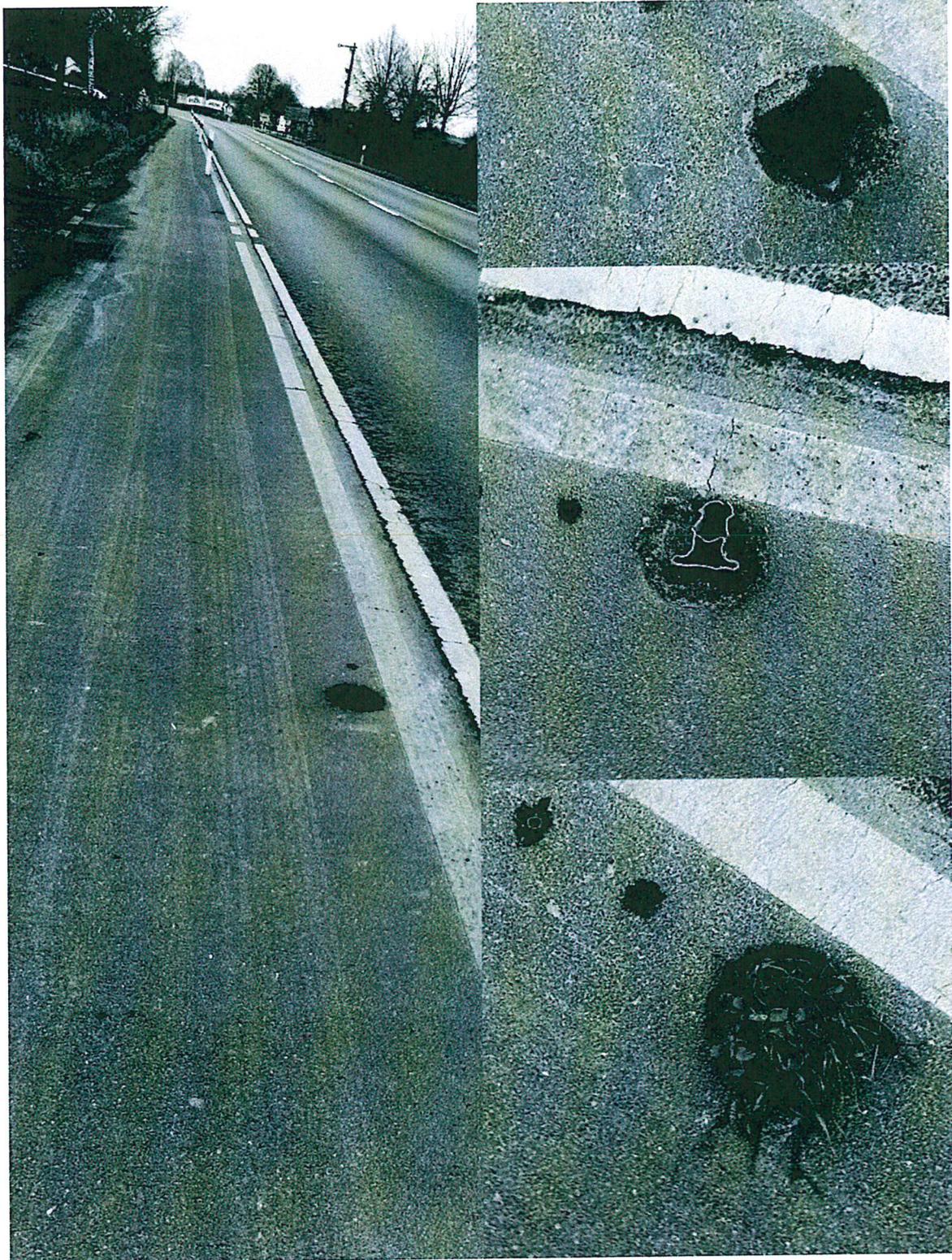
Hier noch einige Bilder von der Verkehrssituation vor Ort.



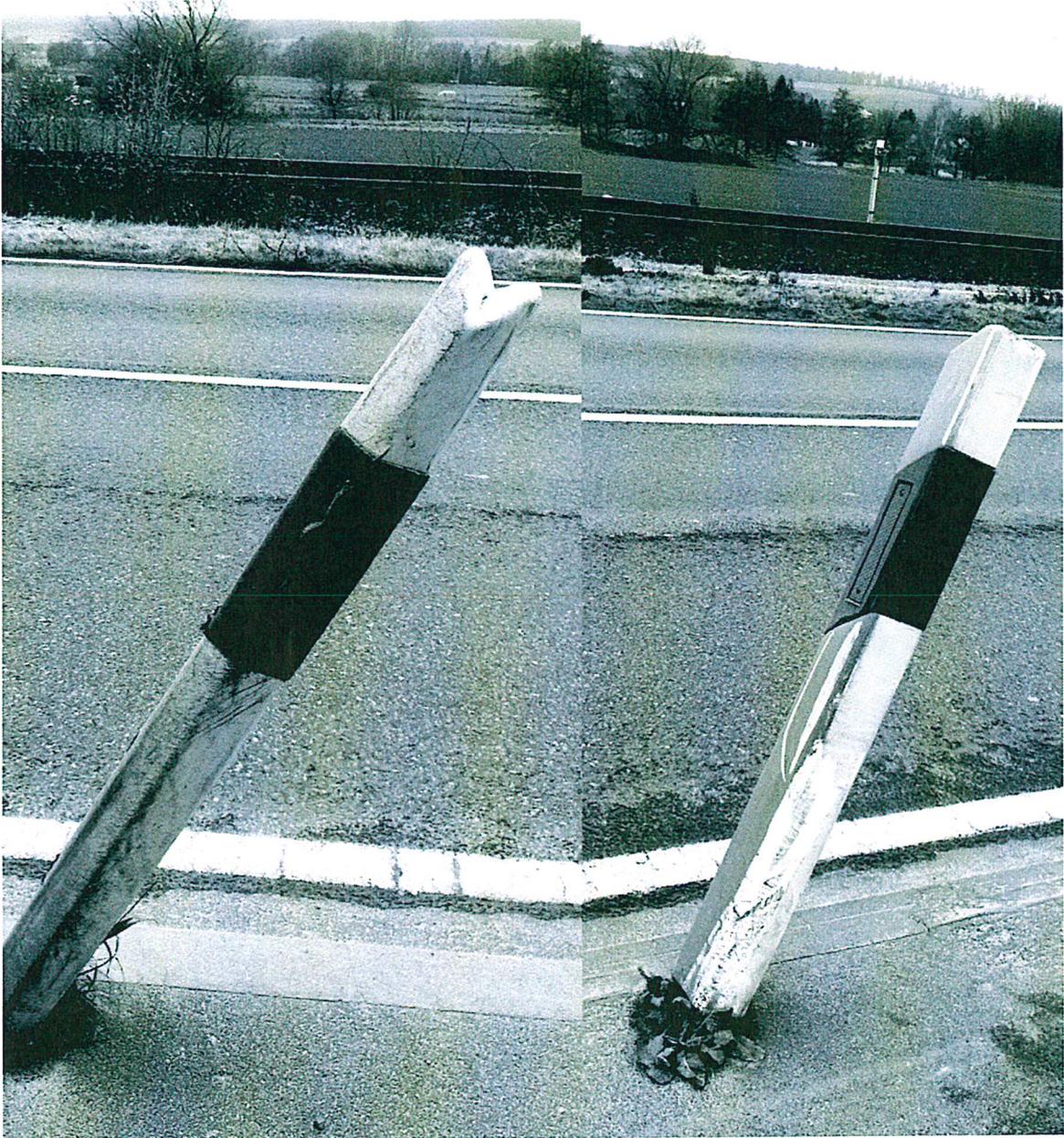
Beginn der straßenbaurechtliche Ortsdurchfahrt Baddeckenstedt.



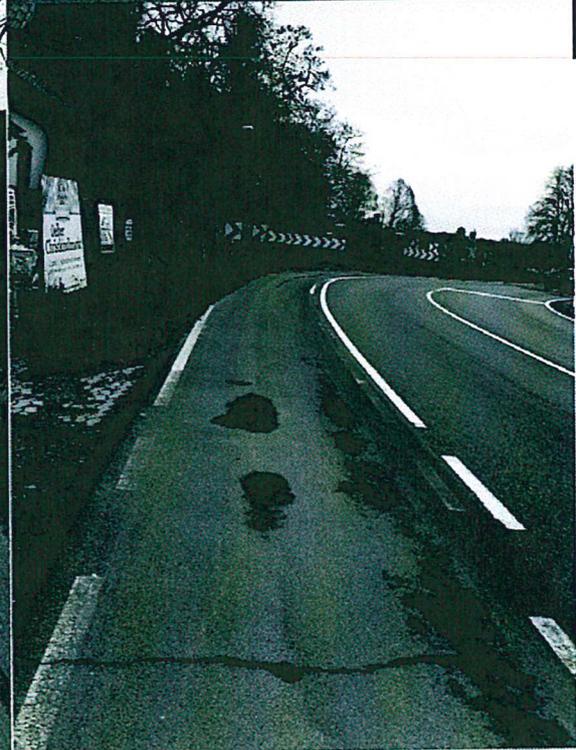
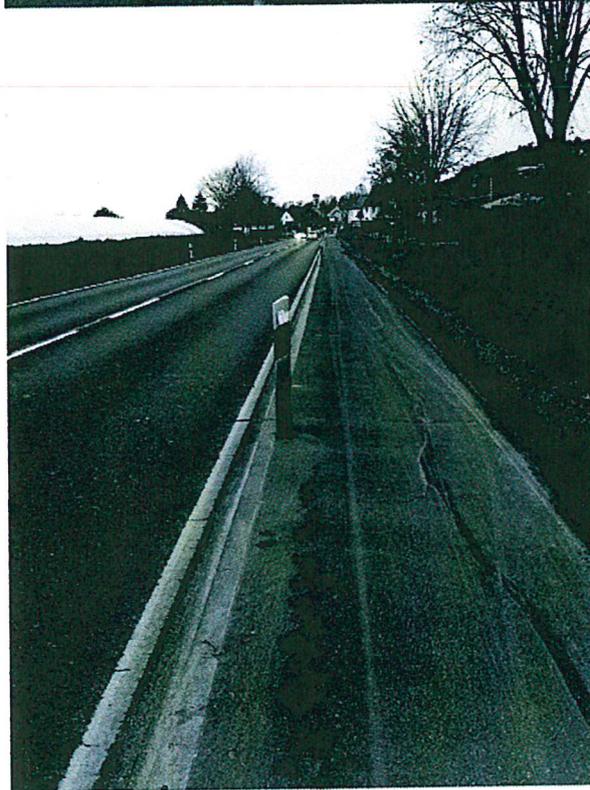
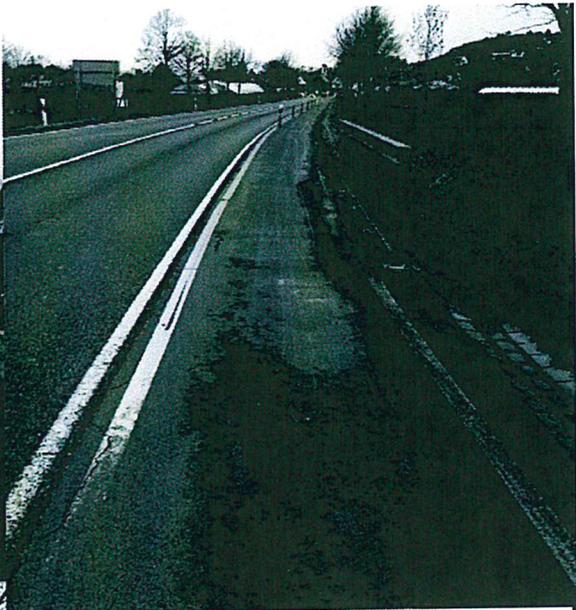
Beschädigte Leitpfosten im Straßengraben.



An mehrere Stellen fehlen die Leitpfosten.



Zwei angefahrene Leitpfosten

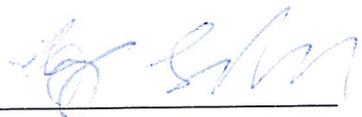


Ansprechpartner für diese Anregung sind:

Gerhard Schrader  
Insel 1  
38271 Baddeckenstedt

Jörg Eisebitt  
Hubertusstr. 40  
38271 Baddeckenstedt

Mit freundlichen Grüßen



---

Gerhard Schrader



---

Jörg Eisebitt

Anlagenkonvolut

- Unterschriftenliste der Unterzeichner nach  
§ 34 NKomVG

Unterschriftenliste zur Anregung nach § 34 NKomVG an den Kreistag LK Wolfenbüttel

**Radweg an der B 6 zwischen der**

**Abzweigung L 670 und der OD Baddeckenstedt**

Vorname	Nachname	Strabe	Hausnr	PLZ	Ort	Unterschrift
Philipp	Buerschaper	Breite Str. 10	10	38274	Elbe	<i>[Signature]</i>
Jonatan	Schnur	Hauptstr. 10	10	4	4	<i>[Signature]</i>
Susanne	Hainke	Hauptstr. 2	2	-4-	Elbe	<i>[Signature]</i>
Isa	Crome	Hauptstr.	19	38275	Haverlah	I.-C. Crome
Patrick	Hannemann	Breslauer Str.	11	38274	Elbe	<i>[Signature]</i>
Dirk P	Rasch	Breite Str. 11	3	38274	Elbe	<i>[Signature]</i>
Christiane	Rasche	Breite Str. 3	3	38274	Elbe	<i>[Signature]</i>
Michael	Sauer	Schützengarten	6	38274	Elbe	H. Sauer
Benja	Kußer	Schützengarten	10	38274	Elbe	<i>[Signature]</i>
Marinka	Fürch	Hauptstr.	8	11	11	<i>[Signature]</i>
Felix	Fricke	Am Spitzengarten	4	38274	Elbe	<i>[Signature]</i>
Marius	Lehmann	Hauptstr. 17A	17A	38274	Elbe	<i>[Signature]</i>
Alexandria	Engelsch	Hauptstr. 15a	15a	38274	Elbe	A. Engelsch
Ralf	Kölsch	Hauptstr.	12	38271	Baddeckenstedt	<i>[Signature]</i>
Ionsten	Fürch	Breslauer-Boj See	5a	38271	Baddeckenstedt	<i>[Signature]</i>